

Antragsteller: Name, Anschrift, Tel. (Stempel)

**Antrag: Formular Medizinische  
Anwendung radioaktiver Stoffe**

Ergänzung zum Antrag (Allgemeiner Teil)

E-Mail:

Datum:

**1. Art des beabsichtigten Umgangs (Diagnostik in vitro oder in vivo, Therapie) und Beschreibung der medizinischen Handhabungen<sup>1</sup> (Applikationsart, Applikationsort usw.)**

---

---

<sup>1</sup> Zur Beschreibung der medizinischen Handhabungen, können auch die schriftlichen Arbeitsanweisungen nach § 121 Abs. 1 StrlSchV als Anlage beigefügt werden.

## 2. Ärzte

Die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen, darf nur durch Personen erfolgen,

1. die als Arzt oder Zahnarzt approbiert sind oder denen die Ausübung des ärztlichen Berufs erlaubt ist und die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen (§ 145 Abs.1 Nr. 1 StrlSchV), oder durch Personen,
2. die als Ärzte oder Zahnärzte approbiert sind oder denen die Ausübung des ärztlichen Berufs erlaubt ist und die nicht die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen, wenn sie auf ihrem speziellen Arbeitsgebiet über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz verfügen und unter Aufsicht und Verantwortung einer der unter Nummer 1 genannten Personen tätig sind (§ 145 Abs.1 Nr. 2 StrlSchV).

Name	Fachkundebe- scheinigung	Kenntnisse im Strahlenschutz	Approbation
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die entsprechenden Nachweise sind als Anlage beizufügen<sup>2</sup>.

## 3. Medizinphysik-Experten

Bei einer Behandlung mit radioaktiven Stoffen, der ein individueller Bestrahlungsplan zugrunde liegt, ist ein Medizinphysik-Experte zur engen Mitarbeit hinzuzuziehen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a StrlSchG). Bei einer Behandlung mit radioaktiven Stoffen, der kein individueller Bestrahlungsplan zugrunde liegt (standardisierte Behandlung), und bei einer Untersuchung mit radioaktiven Stoffen, die mit einer erheblichen Exposition der untersuchten Person verbunden sein kann, ist ein Medizinphysik-Experte zur Mitarbeit hinzuzuziehen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b StrlSchG). bei allen weiteren Anwendungen mit radioaktiven Stoffen am Menschen ist sicherzustellen, dass ein Medizinphysik-Experte zur Beratung hinzugezogen werden kann, soweit es die jeweilige Anwendung erfordert (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c StrlSchG). Für Behandlungen sind Medizinphysik-Experten in erforderlicher Anzahl als weitere Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a StrlSchG).

Name	Fachkundebe- scheinigung	Bestellung zum Strahlenschutz- beauftragten	Vertrag
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die entsprechenden Nachweise sind als Anlage beizufügen<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Nachweise, die bereits dem Formular 01-Allgemeiner Teil beigelegt sind, sind hier nicht nochmals beizufügen.